

Förderungen „Erneuerbare Energien“



© magele-picture / Adobe Stock

Das Hauptziel der Energiewende ist bis 2050 möglichst vollständig auf konventionelle Energieträger zu verzichten. Als Energiequellen kommen dann nur solche in Frage, die regenerativ sind, also ständig erneuerbar zur Verfügung stehen. Als Kurzbegriff hat sich "Erneuerbare Energien" etabliert. Da die Nutzung der Erneuerbaren Energien politisches und gesellschaftliches Ziel ist, werden Maßnahmen auf verschiedene Weise gefördert. Wir geben einen Überblick:

KfW-Programme

KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard (270)

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Standard werden Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien gefördert, zum Beispiel aus:

- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen an Land (on-shore) und repowering-Maßnahmen
- Biomasse-Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas
- KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien "Premium" nicht erfüllen (Wärmepumpen werden nicht gefördert)
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und nicht die Anforderungen des KfW-Programms Erneuerbare Energien "Premium" erfüllen

Außerdem: Batteriespeicher, auch als Nachrüstung

Förderung in Art zinsverbilligter Darlehen.

KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium (271)

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien. Zu den geförderten Vorhaben gehören:

- große Solarkollektoranlagen
- große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- große Wärmespeicher
- große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)

Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Darlehen (ab 1,0%) und Tilgungszuschüsse.

KfW-Programm Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie (272)

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie werden Energievorhaben gefördert, wenn Sie tiefe Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe erschließen und nutzen wollen, das Thermalfluid mindestens 20° C warm ist und das Vorhaben in Deutschland durchgeführt wird. Förderungen sind möglich für:

- die Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung
- Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung
- tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken

KfW-Programm Offshore-Windenergie Finanzierung für Windparks in Nord- und Ostsee (273)

Mit dem KfW-Produkt Offshore-Windenergie wird die Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks vor den Küsten Deutschlands gefördert. Für Projekte stehen verschiedene Fördervarianten zur Wahl.

KfW-Programm Erneuerbare Energien "Speicher" (275)

Mit dem Förderprodukt Erneuerbare Energien – Speicher wird die Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen gefördert. Diese Anlagen erzeugen umweltfreundlichen Strom aus Sonnenenergie, den Unternehmen zum Teil selbst nutzen und zum Teil ins öffentliche Stromnetz einspeisen.

Mit dieser Förderung unterstützt die KfW die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen. Die geförderten Systeme tragen dazu bei, kleine bis mittelgroße Photovoltaik-Anlagen besser in das Stromnetz zu integrieren.

Die Förderung besteht aus 2 Teilen:

- einem zinsgünstigen Kredit der KfW
- einem Tilgungszuschuss aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Außerdem können mit Hilfe des Förderprodukts stationäre Batteriespeicher nachgerüstet werden, wenn die Photovoltaik-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurde. Um für eine Nachrüstung den erhöhten Fördersatz in Anspruch nehmen zu können, muss zwischen der Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage und der Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen.

Die Anforderungen an Batteriespeicher und Photovoltaik-Anlage:

- Die Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten.
- Für eine Photovoltaik-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.
- Das Batteriespeichersystem befindet sich in Deutschland und wird vom Antragsteller mindestens 5 Jahre betrieben.

Bitte beachten: Den Kredit können Sie für die kombinierte Anlage beantragen. Der Tilgungszuschuss wird nur für das Batteriespeichersystem gewährt, nicht für die Photovoltaik-Anlage.

BAFA Marktanreizprogramm (MAP) Wärme aus erneuerbaren Energien

Das Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) ist das zentrale Förderinstrument der Bundesregierung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dazu zählen Solarkollektoranlagen, Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse und Wärmepumpen.

Es gibt zwei ähnliche Programme, die sich durch die Art der Förderung unterscheiden:

Heizen mit erneuerbaren Energien

Bei diesem Programm werden Zuschüsse gewährt, ohne dass ein KfW-Darlehen aufgenommen werden muss. Die Förderungen sind detailliert gestaffelt u.a. nach technischer Ausführung und Größen der Anlagen.

Solarthermie - Wärme aus der Kraft der Sonne

Weitere Informationen über die BAFA-Seiten und das BAFA-Merkblatt "Solarthermie - Grundwissen zum Marktanreizprogramm"

Biomasse

Weitere Informationen über die BAFA-Seiten und das BAFA-Merkblatt "Biomasse - Grundwissen zum Marktanreizprogramm"

Wärmepumpen

Weitere Informationen über die BAFA-Seiten und das BAFA-Merkblatt "Wärmepumpe - Grundwissen zum Marktanreizprogramm"

Die Förderung nach diesen Richtlinien ist mit einer Förderung aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen nur bei folgenden KfW-Programmen kumulierbar:

- „Energieeffizient Bauen“ (Programmnummer 153),
- „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“ (Programmnummer 167).

Wärme aus erneuerbaren Energien

Hinter dem MAP "Wärme aus erneuerbaren Energien" verbirgt sich das oben bereits aufgeführte KfW-Programm Erneuerbare Energien Premium. Es wird nur über zwei Wege -

KfW und BAFA- angeboten denn beide Institutionen unterstehen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Weiterführende Artikel

- [KfW Erneuerbare-Energien-Standard \(270\)](#) [KfW Erneuerbare-Energien-Premium \(271\)](#) [KfW Erneuerbare-Energien-Speicher \(275\)](#) [BAFA Heizen mit Erneuerbaren Energien](#) [KfW-Programm Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie \(272\)](#) [KfW-Programm Offshore-Windenergie Finanzierung für Windparks in Nord- und Ostsee \(273\)](#)

Downloads

- [BAFA Flyer Heizen mit erneuerbaren Energien](#)
- [BAFA Flyer Wärme aus erneuerbaren Energien](#)
- [BAFA_Flyer_Solarthermie_Grundwissen zum MAP](#)
- [BAFA_Flyer_Biomasse_Grundwissen zum MAP](#)
- [BAFA_Flyer_Wärmepumpe_Grundwissen zum MAP](#)

Dokument-Infos

Webcode: 13190

Ausdrucksdatum: 21.08.2019